

**II-1559 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 791/J

A n f r a g e

1984-06-05

der Abgeordneten Dr.FEURSTEIN
und Kollegen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Beschränkungen im kleinen Grenzverkehr mit der Schweiz

In der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 27.5.1984 wird berichtet, daß mit Wirkung ab 1. Juni 1984 die Bestimmungen über die zollfreie Einfuhr alkoholischer Getränke geändert wird. "Während bisher zwei Liter bis zu 25-grädiger Alkohol und ein Liter über 25 Grad eingeführt werden durften, sind neu noch zwei Liter bis zu 15 Grad und ein Liter über 15 Grad erlaubt. Damit ist die Kumulation von Apéritifs mit hochgrädigem Schnaps nicht mehr möglich. Diese Neuerung figurierte auf der Traktandenliste der 92. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes des schweizerischen Spirituosen- gewerbes vom 24. Mai in Lausanne-Vichy."

Diese Einschränkung bedeutet spürbare Umsatzeinbußen für die Vorarlberger Einzelhandelsgeschäfte, die ihren Standort in der Nähe der Schweizer Grenze haben.

Sie ist nicht ganz verständlich, weil aus Vorarlberg eine starke Kaufkraftabwanderung in die Schweiz seit Jahren besteht. Die Summe der Kaufkraftabwanderung in die Schweiz dürfte im Jahre 1983 über 1 Milliarde Schilling betragen haben.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

1. Wann erhielten Sie von der Einschränkung der Bestimmungen über die zollfreie Einfuhr alkoholischer Getränke aus Österreich in die Schweiz Kenntnis ?
2. Was haben Sie unternommen, um ein Inkraftsetzen dieser Bestimmung zu verhindern ?
3. Mit welcher Argumentation wurde von Schweizer Seite die Einschränkung der zollfreien Einfuhr alkoholischer Getränke begründet ?
4. Was werden Sie unternehmen, damit die Restriktion, die ab 1. Juni 1984 wirksam werden soll, wieder aufgehoben wird ?